Fraktion ***der Christlich Demokratischen Union im Rat der Gemeinde Hürtgenwald***

CDU HÜRTGENWALD

CDU Hürtgenwald · An der Mühle 15 · 52393 Hürtgenwald

Fraktionsvorsitzender:
Prof. Dr. Reinhard Odoj
Tel. 02429 / 7833

Geschäftsführung:
Rolf Sieben
Tel. 02429 / 901219
Fax 02429 / 901218
e-Mail sieben.triples@t-online.de

Datum: 16.01.2013

An den
Rat der Gemeinde Hürtgenwald

August-Scholl-Straße 5
52393 Hürtgenwald

Gemeinde Hürtgenwald
Eingang: 18. JAN. 2013
6

Sehr geehrte Damen und Herrn,

für den eingebrachten Haushalt 2013 bittet die CDU-Fraktion folgende Änderungen zu berücksichtigen:

1. Allgemein

1.1. Erklärung von Abweichungen
Da sich gezeigt hat, dass regelmäßig Erklärungsbedarf bei größeren Abweichungen vom Planungsansatz bestehen, sollen künftig die Abweichungen größer 10 T€ bereits im Haushaltsentwurf erläutert werden.
Dies betrifft insbesondere die Abweichung zwischen zwei Haushaltjahren (aktuelles Haushaltsjahr zum Vorjahr) sowie die Unterschiede in der Planung eines Haushaltsjahrs (aktuelles Haushaltsjahr im Haushaltsentwurf dieses Jahres zum aktuellen Planungsjahr im Haushaltsentwurf des Vorjahres (Mittelfristplanung)).

➡ Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig Abweichungen größer 10 T€ im Haushaltsentwurf zu erläutern und mit der entsprechenden Bezugszeile darzustellen.

1.2. Stringente Dokumentation des Haushaltssicherungskonzepts
In der aktuellen Fassung des Haushaltssicherungskonzepts fehlen Positionen des Vorjahres, obwohl nicht abschließend darüber berichtet wurden.

➡ Die Verwaltung wird beauftragt, Themen des Haushaltssicherungskonzepts erst dann zu entfernen, wenn entsprechend abschließend berichtet wurde.

1.3. Auftragsverfolgung (To-Do-Liste)
Die in Rat und Ausschüssen erteilten Aufträge an die Verwaltung unterliegen einer Auftragsverfolgung, die oft nur der Verwaltung bekannt ist.

➡ Die Verwaltung wird beauftragt, eine tabellarische Form der Auftragsverfolgung allen Ratsmitgliedern regelmäßig zur Verfügung zu stellen.

1.4. Budgetcontrolling
Mit den bevorstehenden Abschlüssen der Haushaltsjahre 2011 und 2012 sollte auch das aktuelle Haushaltsjahr einer zeitnahen Budgetkontrolle unterzogen werden.

➡ Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für eine zeitnahe Ausgabenkontrolle durch Plan-Ist-Kostenvergleich zu erstellen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Haushaltssicherungskonzept

2.1. Steigerungsraten Steuern (S. 13)
Die CDU-Fraktion schlägt vom vorliegenden Haushaltssicherungskonzept abweichende Steigerungsraten vor.

➡ Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt,
- die Gewerbesteuer kontinuierlich jährlich um 15 Prozentpunkte,
- die Grundsteuer A kontinuierlich jährlich um 45 Prozentpunkte und die
- Grundsteuer B kontinuierlich jährlich um 16 Prozentpunkte

zu steigern.

2.2. Leasing von PCs (Nr. 7 S. 19)
Für eine Kostenersparnis im Bereich der PC-Nutzung ist eine Standardisierung der eingesetzten Hard- und Software erforderlich.

➡ Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Bearbeitung eine Übersicht der eingesetzten Hard- und Software vorzulegen.
Die Informationen sollen für die Hardware Aussagen zu Art, Alter, Ausstattung, Einsatzort und Restwert enthalten, für die Software sind Versionsstand, Abhängigkeiten und Voraussetzungen, Wartungszusagen des Herstellers und Restwert erforderlich.

➡ Parallel dazu wird die Verwaltung beauftragt, eine Analyse der einzelnen Arbeitsplätze vorzulegen, die die jeweiligen Anforderungen an Hard- und Software definiert.

2.3. Nutzungsentgelt Aulen und Turnhallen (Nr. 11 S. 20)
Die Beschränkung auf Aulen und Turnhallen sollte aufgehoben und auf alle Schulräume in Gemeindeeigentum erweitert werden. Außerdem sollten die Gebührenberechnungen für kommerziell genutzte Räume geändert werden, da die bisherige Vorgehensweise Vereine mit Schulstandorten deutlich gegenüber jenen ohne Schulstandort bevorteilt.

➡ Die Verwaltung wird gebeten, entsprechend des bereits vorliegenden Ratsbeschlusses eine Zusammenstellung über Art, Umfang und Nutzer aller Räume zur Verfügung zu stellen.

➡ Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, eine Gebührenberechnung für kommerzielle Veranstaltungen, die sich an den vergleichbaren Kosten einer Zeltmiete orientiert, zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2.4. Zuschüsse Vereinsheime (Nr. 12 S. 22)

➡ Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse zu Vereinsheimen dem Vorschlag des Kämmerers entsprechend in 2013 um 10% zu senken.

➡ Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die bestehenden Verträge mit den einzelnen Vereinen im Vertragstext zu vereinheitlichen.

2.5. Trägerschaft Freibad Vossenack (Nr. 17 S.25)

➡ Die Verwaltung wird beauftragt, die Schließung des Freibads zum 01.01.2014 vorzubereiten und die entsprechenden Einsparungen in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

3. Zusammenfassung Haushalt

3.1. Gebühren (S. 10)
Im Sanierungsplan der Gemeinde Nideggen wird die Absenkung des öffentlichen Interesses im Winterdienst auf 15% angeregt. Unser seit Jahren definierter Anteil liegt bei 20,3%.

➡ Die Verwaltung wird beauftragt, die Reduzierung des Anteils öffentlichen Interesses für unseren Winterdienst auf 15% zu prüfen und ggf. in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

3.2. Gesamtübersicht (S. 23)
Die Darstellung der NKF-Kennzahlen bilden gute Voraussetzungen, ein Benchmark mit vergleichbaren Kommunen darzustellen.

➡ Die Verwaltung wird beauftragt, eine Darstellung der NKF-Kennzahlen mit vergleichbaren Kommunen vorzulegen.

4. Produkte des Haushalts 2013

4.1. 91211 Verkehrsflächen (S. 290 ff.)
In der Haushaltsplanung 2012 wurde bereits über die Baumaßnahmen einzelner Straßen beraten. Dort wurde eine Reihenfolge der Ausführung festgelegt: ‚Auf dem Stückchen', ‚Auf dem Turm', ‚Benneganshof' und ‚Erschließung D4 Großhau' in 2013; ‚Im Geyberg' und ‚Im Hagen' für 2014.

➡ Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Beschluss einer neuen Prioritätenliste im Bauausschuss, aus welcher die Notwendigkeit dringender Sanierung im Rahmen von Verkehrssicherungspflichten hervorgeht, die ursprüngliche Reihenfolge beizubehalten und den Haushaltsplan entsprechend zu berichtigen.

4.2. 91711 Stiftung (S. 364)
Die Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt nicht ohne Personaleinsatz.

➡ Die Verwaltung wird beauftragt, die Personalkosten für die Verwaltung des Stiftungsvermögens in der Planung angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Reinhard Odoj
CDU Fraktionsvorsitzender